

Pressemitteilung

München, den 11. April 2018

CSU-Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
Buckenhofer: „Der Straßenausbau benötigt eine sichere Finanzierung“

„Nach den verwirrenden Diskussionen um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die vielfach für Unsicherheit gesorgt haben, brauchen die Städte und Gemeinden endlich Rechtssicherheit. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Abschaffung der als ungerecht empfundenen Straßenausbaubeiträge bei einzelnen Betroffenen neue Ungerechtigkeitsgefühle auslöst. Die Regelungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge dürfen nicht die Illusion wecken, dass der Straßenausbau die Bürger nichts mehr kostet. Die Städte und Gemeinden benötigen eine sichere Finanzierung des Straßenausbaus. Da die Kosten künftig nicht mehr anteilig über Straßenausbaubeiträge von betroffenen Grundstückseigentümern mit getragen werden, wird dies über den allgemeinen Steuertopf finanziert. Wenn die Eigentümer nicht mehr mit herangezogen werden, zahlen letztlich alle Bürger“, sagt der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer, in einer ersten Reaktion auf den Gesetzentwurf der CSU-Landtagsfraktion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Der Gesetzentwurf nimmt den Kommunen die Möglichkeit zur Finanzierung über Beiträge der Grundstückseigentümer. Es wird eine Regelung getroffen, um die Kosten für den Straßenausbau teilweise durch staatliche Leistungen zu kompensieren. Buckenhofer: **„Wir werden den Gesetzentwurf jetzt genau prüfen, denn bei der finanziellen Kompensation sind viele Details zu berücksichtigen. Je genauer man die Einzelfälle in der Praxis betrachtet, desto mehr Fragen werfen sich auf. Wenn der Landtag die Straßenausbaubeiträge abschafft, müssen zunächst Kommunen, die bislang die Beiträge gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben haben, einen vollständigen finanziellen Ausgleich ihrer Einnahmeausfälle erhalten. Außerdem muss künftig ein System geschaffen werden, mit dem der Freistaat sich an den Straßenausbaukosten in den Städten und Gemeinden angemessen beteiligt.“**